



reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Erklärung der gesetzlichen Vertreter der reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG, Hamburg, nach § 289 Absatz 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 12. Juni 2023

reconcept Capital GmbH

reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG

Karsten Reetz, Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG, Hamburg:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG, Hamburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG, Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnIG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnIG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnIG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile



Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnIG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnIG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnIG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



•führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insb. die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG, Hamburg, zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnIG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Für die von Treuhändern verwalteten Kapitalkonten beschränkt sich die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter auf die Zuweisung der Gewinne, Verluste, Einlagen und Entnahmen zu dem Kapitalkonto des Treuhänders sowie auf die Einholung von Informationen zur Entwicklung der Kapitalkonten der von ihm treuhänderisch gehaltenen Anteile. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnIG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 14. Juni 2023

DELFS & PARTNER mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Grums, Wirtschaftsprüfer
Kampmeyer, Wirtschaftsprüfer
Bilanz zum 31. Dezember 2022
Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	7.572.228,03	8.421.450,03
II. Finanzanlagen I. Beteiligungen	500,00	500,00
	7.572.728,03	8.421.950,03
B. Umlaufvermögen		
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	164.562,21	179.319,09
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.337,36	8.052,46
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.133,23	3.471,13
	203.032,80	190.842,68
II. Guthaben bei Kreditinstituten	526.387,95	305.729,58
	729.420,75	496.572,26
	8.302.148,78	8.918.522,29

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Kapitalanteile der Kommanditisten		
I. Kommanditkapital	7.964.000,00	7.964.000,00
II. Kapitalrücklage (Agio)	238.920,00	238.920,00
III. Entnahmen der Kommanditisten	-1.828.818,63	-1.191.698,63
IV. Verlustvortrag	-2.715.297,62	-2.768.219,63
V. Jahresüberschuss	557.371,71	52.922,01

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	4.216.175,46	4.295.923,75
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	130.541,38	84.906,09
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.885.941,50	4.403.489,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.709,67	10.739,75
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.950,07	43.456,10
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	4.350,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	48.830,70	75.657,10
	3.955.431,94	4.537.692,45
	8.302.148,78	8.918.522,29

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.840.566,82	966.864,45
2. sonstige betriebliche Erträge	30.049,84	20.853,96
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-849.222,00	-849.222,03
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-365.311,97	-303.192,94
5. Betriebsergebnis	656.082,69	-164.696,56
6. Erträge aus Beteiligungen	0,00	330.334,19
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-98.710,98	-112.715,62
8. Finanzergebnis	-98.710,98	217.618,57
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	557.371,71	52.922,01
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss	557.371,71	52.922,01



Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 119297 geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung der § 23ff Vermögensanlagegesetz (VermAnIG) aufgestellt worden.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 264a HGB und hat größenabhängige Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses teilweise in Anspruch genommen.

Außerdem handelt es sich bei der Gesellschaft um einen Emittenten von Vermögensanlagen, dessen Vermögensanlagen nach dem 1.6.2012 erstmals öffentlich angeboten wurden. Die Gesellschaft hat daher für Rechnungslegung, Prüfung und Offenlegung die Vorschriften der §§ 23 bis 26 Vermögensanlagegesetz (VermAnIG) zu beachten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Am 24. Februar 2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Das einschneidende Ereignis hat in der globalen Wirtschaft bereits deutliche Spuren hinterlassen. Wesentliche Risiken treffen die Realwirtschaft z.B. hinsichtlich Lieferketten, Energiekosten, Absatzmärkten, Kreditversorgung oder Cybersicherheit. Konkrete Auswirkungen aus diesem kriegerischen Konflikt auf die Gesellschaft, die diese in ihrem Bestand gefährden könnten, sind allerdings derzeit nicht bekannt und auch nicht absehbar. Insbesondere die produzierten Strommengen sowie die erzielbaren Strompreise im Rahmen der Direktvermarktung sind vom Krieg in der Ukraine jedenfalls bisher nicht negativ beeinflusst worden. Die Geschäftsführung erwartet in der weiteren Zukunft zumindest keine negative Beeinflussung von Strommengen und -preisen. Bei der Bewertung der Anlagen ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen worden.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rückstellungen sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Aktiva

Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Passiva

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Bewertung der Rückstellungen berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen



Sachanlagen

Unter den technischen Anlagen und Maschinen werden zwei Windenergieanlagen ausgewiesen, die über eine betriebsgewöhnliche Gesamtnutzungsdauer von 16 Jahren abgeschrieben werden. Die Anlagen werden ab Erwerb (1. Mai 2018) über eine verbleibende Restnutzungsdauer von 13 Jahren und 6 Monaten (bis 30. November 2031) abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Gesellschaft ist mit einem Anteil von 50% als Kommanditistin an der Windpark Jeggeleben Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, beteiligt. Der Kommanditanteil ist mit € 500,00 bilanziert. Das Jahresergebnis 2022 der Windpark Jeggeleben Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG beträgt T€ -1. Das Eigenkapital der Windpark Jeggeleben Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG per 31.12.2022 beträgt T€ 16.

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022 wird gesondert im Anlagenspiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von € 203.032,80 haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr (Vorjahr: € 190.842,68).

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen in Höhe von € 35.337,36 (Vorjahr: € 8.052,46) gegen die Windpark Jeggeleben Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG. Das Verrechnungskonto setzt sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von € 25.007,00 und Forderungen aus einem im Jahr 2020 vereinnahmten Beteiligungsertrag von € 10.330,36, der noch nicht ausbezahlt worden ist.

Bankguthaben

Zur Überbrückung möglicher Liquiditätspässe hat die Gesellschaft eine Liquiditätsreserve von 30% der für Zins und Tilgung des Folgejahres erforderlichen Beträge vorzuhalten, die zum 31. Dezember eines Kalenderjahres für das Folgejahr bestimmt sind. Die Mittel unterliegen einer Verwendungsbeschränkung. Der Saldo beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 184.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2022 sind Anleger mit Pflichteinlagen von insgesamt € 7.964.000,00 (Kapitalkonto I nach § 19 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages) überwiegend über die Treuhandkommanditistin an der Gesellschaft beteiligt. Die Treuhandkommanditistin selbst, die reconcept Treuhand GmbH, Hamburg, ist mit einer Pflichteinlage von € 1.000,00 beteiligt.

Gemäß § 3 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages beläuft sich die ins Handelsregister einzutragende Haftsumme auf 10% der Kommanditeinlage (Pflichteinlage).

Die im Handelsregister eingetragene Haftsumme der Kommanditisten der reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG, Hamburg, beträgt zum 31. Dezember 2022 € 796.400,00.

Die Eintragung der Begrenzung der Haftsumme erfolgte am 1. August 2018.

Die Kapitalrücklage (Agio) beläuft sich auf € 238.920,00 und betrifft andere Zuzahlungen in das Eigenkapital im Sinne von § 272 Abs. 2 Ziffer 4 HGB. Die Bildung erfolgte nach § 19 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages. Die Kapitalrücklage ist Teil des Kapitalkontos III.

Zum 31. Dezember 2022 besteht ein Verlustkonto (Kapitalkonto II nach § 19 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages) in Höhe von € 2.157.925,91. Der Jahresüberschuss 2022 von € 557.371,71 ist nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages dem variablen Kapitalkonto II (Gewinn- und Verlustkonto) zugewiesen worden und Teil des Verlustkontos bzw. ist mit dem Verlustvortrag verrechnet worden.

Die Entnahmen der Kommanditisten (Teil des Privatkontos nach § 19 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages) belaufen sich per 31.12.2022 kumuliert auf € 1.828.818,63 und sind Teil des Kapitalkontos III. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Entnahmen als Liquiditätsausschüttungen bzw. -auszahlungen in Höhe von € 637.120,00. Das Entnahmekonto setzt sich wie folgt zusammen:

		€
Frühzeichnerbonus		
	2016/2017	92.567,46
	2018	62.711,17
Liquiditätsausschüttung		
	2019	358.380,00
	2020	438.020,00



	€
2021	240.020,00
2022	637.120,00
	1.828.818,63

Die Entwicklung der Kapitalkonten im Geschäftsjahr ist in Anlage 5 in einer gesonderten Aufstellung enthalten.

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückbauverpflichtungen der Windenergieanlagen, Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie noch nicht abgerechnete Pachten 2022.

Der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB zum Monatsende Dezember 2022 anzuwendende Abzinsungssatz für die Rückbaurückstellung beträgt nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung 1,30%.

Verbindlichkeiten**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch eine Sicherungsübereignung der Windenergieanlagen und der Anteile an der Infrastrukturgesellschaft, durch die Abtretung der Stromerlöse, durch die Verpfändung des Schuldendienstreservekontos, durch die Abtretung von Ansprüchen aus Versicherungen und aus sonstigen Verträgen besichert (Angabe nach § 285 Nr. 1b HGB).

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen gegenüber der Windpark Jeggeleben Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg.

Sie resultieren in Höhe von € 11.950,07 aus in Anspruch genommenen Leistungen der Infrastrukturgesellschaft (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

In dem Maße, in dem in der Infrastrukturgesellschaft ein sofort entnahmefähiger Gewinn entsteht, wird ein Beteiligungsertrag periodengleich vereinnahmt. Das Geschäftsjahr 2022 der Infrastrukturgesellschaft schließt mit einem Verlust in Höhe von T€ -1 (Vorjahr T € -13) ab, so dass kein sofort entnahmefähiger Gewinn vorliegt.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von € 0,00 (Vorjahr € 4.350,00) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus rückständigen Liquiditätsauszahlungen.

Die Verbindlichkeiten haben in Höhe von € 587.036,44 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr: € 651.750,95) sowie in Höhe von € 2.070.181,33 (Vorjahr: € 2.070.181,33) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und unter 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen € 1.298.214,83 (Vorjahr: € 1.815.762,83).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Nutzungsrechte, Wege- und Leistungsrechte, Sicherungsübereignung, Abtretung sowie Verpfändung besichert.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von € 48.830,70 (Vorjahr: € 75.657,10) Verbindlichkeiten aus Steuern enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von € 435,00 (Vorjahr: € 2.922,00).

V. Sonstige Angaben**Persönlich haftende Gesellschafterin**

Die reconcept Capital 02 GmbH, Hamburg, mit einem Stammkapital von € 25.000,00 ist persönlich haftende Gesellschafterin der reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG.

Sie wird vertreten durch ihren Geschäftsführer:

–Karsten Reetz, Rosengarten

Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter



Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Haftungsverhältnisse

Es besteht ein Aval einer Bank über T€ 169,2 zur Absicherung von Rückbauverpflichtungen aus dem Pachtvertrag. Gründe für eine Inanspruchnahme aus dem Aval sind derzeit nicht ersichtlich. Die Gesellschaft erwartet ohne Inanspruchnahme aus dem Aval, den Rückbau mit eigenen finanziellen Mitteln finanzieren zu können.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen T€ 996. Sie bestehen nicht gegenüber verbundenen Unternehmen. Insbesondere die Anmietung des Grundstücks und die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen dienen der Erhöhung der Flexibilität anstelle eines Flächenkaufs bzw. der Einstellung eigener Mitarbeiter.

Nachtragsbericht

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine nachtragspflichtigen Ereignisse eingetreten, die eine wesentliche Bedeutung haben. Der Krieg in der Ukraine hat keine Auswirkungen auf die bilanziellen Wertansätze oder auf die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Unternehmensfortführung.

Hamburg, 12. Juni 2023

Karsten Reetz, Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen				
I. Technische Anlagen und Maschinen	11.535.269,76	0,00	0,00	11.535.269,76
II. Finanzanlagen				
I. Beteiligungen	500,00	0,00	0,00	500,00
	11.535.769,76	0,00	0,00	11.535.769,76
Anlagevermögen	Abschreibungen			31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen				
I. Technische Anlagen und Maschinen	3.113.819,73	849.222,00	0,00	3.963.041,73
II. Finanzanlagen				
I. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.113.819,73	849.222,00	0,00	3.963.041,73

Anlagevermögen	Restbuchwerte	
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
I. Sachanlagen		
I. Technische Anlagen und Maschinen	7.572.228,03	8.421.450,03
II. Finanzanlagen		
I. Beteiligungen	500,00	500,00
	7.572.728,03	8.421.950,03

Entwicklung/Stand der Kapitalkonten zum 31. Dezember 2022
gemäß § 19 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages vom 2. Oktober 2015

	Kapitalkonto I		Kapitalrücklage		Kapitalkonto II 01.01.2022
	Kommanditeinlagen 31.12.2022		Agio 31.12.2022		
	EUR		EUR		EUR
reconcept Treuhand GmbH	1.000,00		30,00		-765,95
treuhänderisch gehaltene Kommanditeinlagen	7.963.000,00		238.890,00		-2.714.531,67
	7.964.000,00		238.920,00		-2.715.297,62

	Kapitalkonto II		Privatkonto		
	Gewinnanteil Geschäftsjahr	Kapitalkonto II 31.12.2022	Entnahmen 01.01.2022	Entnahmen 2022	Entnahmen 31.12.2022
	EUR	EUR			
reconcept Treuhand GmbH	69,99	-695,96	-82,82	-80,00	-162,82
treuhänderisch gehaltene Kommanditeinlagen	557.301,72	-2.157.229,95	-1.191.615,81	-637.040,00	-1.828.655,81
	557.371,71	-2.157.925,91	-1.191.698,63	-637.120,00	-1.828.818,63

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlage des Unternehmens

Die reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG ist eine Vermögensanlage in Form einer operativ tätigen Kommanditbeteiligung. Der Vertrieb des Kommanditkapitals wurde mit Billigung des Prospektes durch die BaFin am 17. Dezember 2015 aufgenommen. Da bis zum Jahresende 2016 nur TEUR 1.938 eingeworben wurden, wurde am 06. März 2017 ein neuer Verkaufsprospekt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingereicht. Die Billigung des sog. Fortführungsprospektes erfolgte am 28. Juli 2017.

Am 18. Mai 2018 wurde die Platzierung mit einem finalen Kommanditkapital in Höhe von TEUR 7.964 beendet.



Die reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG hat am 30. April 2018 zwei Windenergieanlagen, belegen auf dem Flurstück 32 der Flur 7 und Flurstück 3/1 der Flur 7, Gemarkung Jeggeleben mit den Seriennummern 920795 und 920796 erworben. Die Anlagen waren bereits seit dem 23. Dezember 2015 in Betrieb.

Die beiden Anlagen sind Teil des Windparks Jeggeleben mit vier Windenergieanlagen gleichen Typs. Über eine Infrastrukturgesellschaft, deren Anteile zu 50% vom reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG gehalten werden, wird die zentrale Infrastruktur des Windparks gehalten, insbesondere Kabelleitungen zur Verbindung mit dem nächsten Umspannwerk und den Umspannwerkanschlussvertrag.

Die Laufzeit der Gesellschaft endet gemäß §1 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages grundsätzlich am 31. Dezember 2023. Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Laufzeit durch schriftliche Erklärung an die Gesellschafter mit einer Frist von drei Monaten vor dem jeweiligen Laufzeitende zweimal um jeweils ein Jahr zu verlängern, mithin bis höchstens zum 31. Dezember 2025.

Die reconcept Capital 02 GmbH ist die Komplementärin der reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG.

Die Anleger sollen aus liquiden Überschüssen, die nicht zur Deckung zukünftiger Kosten erforderlich sind und nicht für den künftigen Kapitaldienst oder den Anlagenrückbau zurückgelegt werden müssen, mindestens einmal jährlich nachschüssig für das vorausgegangene Jahr eine gewinnunabhängige Auszahlung erhalten.

Die tatsächlichen Auszahlungen erfolgen nach Beschluss der Gesellschafterversammlung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Lage / Branchensituation

Die deutsche Wirtschaft hat sich trotz Energiekrise und Lieferkettenproblemen moderat erholt. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2022 um 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auslöser waren auch die verschiedenen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung. Die COVID19- Pandemie hat sich auch noch im Geschäftsjahr 2022 auf die Wirtschaft ausgewirkt. Mit 6,9 Prozent war die durchschnittliche Inflation im Jahr 2022 nicht weit weg vom Rekordjahr 1951 (7,6 Prozent). Grund hierfür waren extreme Preisanstiege für Energie und Nahrungsmittel. Für das laufende Jahr sagen die meisten Experten eine leichte Entspannung voraus. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) etwa rechnet mit 5,4 Prozent.

Seit Februar 2022 stehen Russland und die Ukraine im Krieg. Die gesamtwirtschaftliche Lage ist weltweit, auch in Deutschland, davon nicht unbeeinflusst geblieben. Neben zu erwartenden Beeinträchtigungen hat sich der Fokus auf die Erneuerbaren Energien nochmals verstärkt, um sich unabhängig von russischen Energieimporten zu machen.

Entwicklung des Windenergie-Marktes Deutschland

Der aktuelle Windmarkt ist im Geschäftsjahr 2022 davon geprägt, dass der Zubau onshore wieder zulegt und auch der Wind im Offshore nach einer Schwächephase wieder an Boden gewinnt.

Nachfolgend aufgeführt sind die monatlichen Inbetriebnahmen neuer Windkraftanlagen an Land (onshore) und für die Offshore Windenergie im Jahr 2022 auf der Basis der laufenden IWR- Auswertungen des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur (BNetzA).

Im Jahr 2022 hat der Bruttozubau (onshore) mit rd. 2750 MW erstmals seit 2019 wieder die Marke von 2.000 MW überschritten. Auch im Offshore-Sektor ist 2022 eine Trendwende (342 MW) beim Zubau erkennbar, nachdem im Jahr 2021 keine Offshore Windkraftanlage in Betrieb gegangen ist.

Im Jahr 2022 erreicht die deutsche Wind-Stromeinspeisung in die Netze nach den Daten der Übertragungsnetzbetreiber (offshore und onshore Windenergie) insgesamt rd. 125 Mrd. kWh (2021: 114 Mrd. kWh, 2020: 131 Mrd. kWh). Davon entfallen auf die Windenergie an Land rd. 100 Mrd. kWh und auf die deutschen Offshore-Windparks 2022 ca. 25 Mrd. kWh.

Quelle: <https://www.windbranche.de/windenergie-ausbau/deutschland>

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Geschäftsführer der Komplementärin reconcept Capital 02 GmbH ist Herr Karsten Reetz. Die reconcept Treuhand GmbH hält als Gründungskommanditistin einen Kommanditanteil in Höhe von EUR 500.

Der mit den beiden Windenergieanlagen erzeugte Strom wird vom Direktvermarkter abgenommen, vermarktet und die Einnahmen aus der EEG Vergütung zuzüglich der Direktvermarktungsvergütung werden zugunsten der Gesellschaft abgerechnet. Die EEG Vergütung wurde vor dem Hintergrund der hohen Strompreise im Geschäftsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft hat die Stromproduktion ab Mai 2018 begonnen, so dass zum Bilanzstichtag die Anlagen seit 4 Jahren und 8 Monaten auf Rechnung der Gesellschaft Strom produzieren. Der Förderzeitraum von 20 Jahren läuft für die EEG-Vergütung bis zum 10. November 2035. Die Anlagen werden handels- wie steuerlich über eine Gesamtnutzungsdauer von 16 Jahren abgeschrieben, so dass die planmäßigen Abschreibungen bereits vier Jahre vor Ende des EEG- Förderzeitraums auslaufen werden.

Die Anlagen sind durch einen Kredit der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale-, Hannover finanziert. Das Darlehen beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 3.886. Daneben sind die Anlagen durch das Beteiligungskapital der Anleger finanziert. Der Kredit wird bis zum 31. Dezember 2032 getilgt.

Basierend auf dem so genannten BDB-Windindex („BDB“ gleich Betreiberdatenbasis) war das Geschäftsjahr 2022 erneuert ein leicht unterdurchschnittliches Windjahr. Beim BDB-Index handelt es sich um einen Ertragsindex, einen statistischen Mittelwert. Dieser beschreibt die Relation zwischen den gemeldeten Erträgen (kWh) von Windenergieanlagen („WEA“) einer Region und eines Monats zu den seit dem Jahr 2002 erhobenen langjährigen, mittleren Erträgen von Windenergieanlagen in der entsprechenden Region.



Der Windpark Jeggeleben, im dem sich die zwei Windenergieanlagen des RE 09 befinden, gehört zur Windregion 16, die 96% des langjährigen Mittels der Stromausbeute der verschiedenen verzeichneten Windenergieanlagen in Deutschland (Zeitraum 2002-2016) erreicht hat. Im Geschäftsjahr 2022 erreichte der BDB-Wert der Region 16 einen Prozentwert von 92%, lag also um rund 4% unter dem langjährigen Mittelwert für diese Region. Mit einer Stromproduktion von 11.059 MW erreichten die Anlagen des RE 06 einen Planwertanteil von 85,5% - gemessen an der Produktionsplanung des Standorts bei der Vornahme der Investitionen. Die Geschäftsführung erwartet, dass sich die Winderträge langfristig in Höhe des aus den Windgutachten abgeleiteten Planwerten einstellen werden und der BDB-Wert für die Region 16 erreicht werden wird.

2.1. Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag besteht das Anlagevermögen der Gesellschaft aus zwei Windenergieanlagen (ausgewiesen unter der Position Technische Anlagen und Maschinen) in Höhe von TEUR 7.572 sowie aus einer Beteiligung an der Windpark Jeggeleben Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG in Höhe von EUR 500. An der Windpark Jeggeleben Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG besteht eine Beteiligung von 50 Prozent der Geschäftsanteile. Das zu TEUR 11.535 angeschaffte Sachanlagevermögen weist inzwischen kumulierte planmäßige Abschreibungen von TEUR 3.963 auf, so dass der Abschreibungsgrad der Anlagen 34,4% beträgt.

Das Umlaufvermögen besteht zum Bilanzstichtag aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 165, aus Forderungen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 35 sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 3.

Zum Bilanzstichtag stehen der Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von TEUR 526 zur Verfügung.

Bei einem Eigenkapital von TEUR 4.216 beträgt die Eigenkapitalquote rund 51 Prozent.

Die Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 131 und betreffen neben den Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses, der Steuererklärung, den Beiratsvergütungen und der Prüfung insbesondere die abschließende Pachtabrechnung sowie weiterhin die Ansammlungsrückstellung für den Rückbau, da sich die Windanlagen auf gepachtetem Gelände befinden. Die Rückbauverpflichtung wird rätierlich über die geplante Gesamtnutzungsdauer der Anlagen von 20 Jahren angesammelt und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 78.

Von den Gesamtverbindlichkeiten von TEUR 3.955 entfallen TEUR 3.886 auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere mit TEUR 49 die Umsatzsteuerverbindlichkeiten, mit TEUR 12 den Verrechnungssaldo mit der Infrastrukturgesellschaft, mit TEUR 0 (Vorjahr TEUR 4) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und mit TEUR 9 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Windenergieanlagen werden über eine betriebsgewöhnliche Gesamtnutzungsdauer von 16 Jahren ab dem 1. Dezember 2015 abgeschrieben, wobei die Gesellschaft die Anlagen ab dem 1. Mai 2018 über eine Restnutzungsdauer von 13 Jahren und 6 Monaten bis zum 30. November 2031 abschreibt. Der EEG-Förderzeitraum beträgt demgegenüber 20 Jahre und endet am 22. Dezember 2035, mithin aus Sicht des 31. Dezember 2022 noch knapp 13 Jahre.

2.2. Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2022 über ein Kommanditkapital von insgesamt TEUR 7.964 sowie über eine Kapitalrücklage (Agio) von TEUR 239 abzüglich Entnahmen von TEUR 1.829 (davon TEUR 637 im Berichtsjahr). Abzüglich des Bilanzverlustes in Höhe von TEUR 2.158 beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 TEUR 4.216.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft Darlehen bei der NordLB in Höhe von TEUR 6.344 übernommen. Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich diese auf TEUR 3.886. Die Darlehensrückführung von TEUR 518 im Geschäftsjahr 2022 konnte vollständig aus den Abschreibungen bzw. den Abschreibungsgegenwerten von TEUR 849 refinanziert werden.

2.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 967 auf TEUR 1.841 deutlich erhöht. Ursächlich sind die im Jahr 2022 überproportional angestiegenen Strommarktpreise, von denen die Gesellschaft trotz eines erneut schwächeren Windjahres deutlich profitieren konnte.

Von dem eingeführten Gesetz zur Strompreisbremse und der damit verbundenen Abschöpfung von Zufallsgewinnen im Strommarkt ist der Windpark Jeggeleben lediglich für die Stromerlöse des Dezember 2022 betroffen. Für diesen Monat wurde ein Gesamtbetrag für beide Windenergieanlagen von EUR 11.168,78 abgeführt. Für die Monate Januar bis Juni 2023 wird es aufgrund eines gesunkenen Strommarktpreises nicht zu einer Abführung kommen. Ab Juli 2023 ist die Strompreisbremse bereits wieder außer Kraft gesetzt.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 557 aus. Der Jahresüberschuss ergibt sich im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 365, Abschreibungen in Höhe von TEUR 849 sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 99. Den Kosten stehen die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.841 und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 30 gegenüber.

Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr deutlich höherausgefallen (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 53). Bezieht man die Abschreibungen mit ein, so ergibt sich im Geschäftsjahr vor Abschreibungen ein Überschuss von TEUR 1.407 gegenüber einem Überschuss von TEUR 902 im Vorjahr. Die Ergebnisverbesserung vor Abschreibungen betrifft die erhöhten Stromerlöse.

Die Stromerträge lagen deutlich über denen des Vorjahres und auch über der Planung.

Die Prognoseabweichung der Stromausbeute war 2022 leicht niedriger als im Geschäftsjahr 2021. Die Windenergie in ganz Deutschland produzierte im Jahr 2022 etwa 100,5 TWh und lag damit 12,4 Prozent höher als im Vorjahr (89,4 TWh). Der Grund dafür waren die höheren Windgeschwindigkeiten im vergangenen Jahr. Insbesondere im Januar, im Februar und im April lagen die Produktionszahlen teilweise deutlich über dem langfristigen Durchschnitt, während die anderen dunklen Monate März und das gesamte vierte Quartal hinter den Erwartungen zurückblieben. Die Strommenge unterschritt den Planwert um 14,5 Prozent. Im Durchschnitt der BDB-Windregion entwickelte sich der Standort Jeggeleben im Einklang mit der bundesdurchschnittlichen Abweichung der Windausbeute. Die entschädigungsrelevanten Ausfälle infolge von Einspeisemanagementmaßnahmen des Netzbetreibers beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf rund 2 Prozent der produzierten Strommenge.



Die Anlagenverfügbarkeit betrug während des gesamten Geschäftsjahres nahezu 100 Prozent.

III. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem Jahresergebnis auf dem Niveau des Vorjahres gerechnet. Die Umsatzerlöse sollten sich bei weitgehend gleichbleibenden Kosten aufgrund einer ähnlich hohen Stromausbeute bei vergleichbaren Strompreisen, die aufgrund einer festen Preisvereinbarung abgesichert sind, auf einem ähnlich hohen Niveau einstellen, so dass wieder ein positives Jahresergebnis auf dem Niveau des Jahres 2022 prognostiziert wird. Daneben besteht die Erwartung, dass sich die Windausbeute an die langjährige Durchschnittswindausbeute des Standorts zumindest annähern wird. Per Ende Mai 2023 liegen die kumuliert produzierten Strommengen um rund 8,5 Prozent unter Vorjahr. Entscheidend für das Erreichen der Prognose werden die Windausbeuten im Sommer und im Herbst 2023 sein.

Der im Vorjahr für 2022 prognostizierte Jahresüberschuss wurde insbesondere aufgrund der nicht zu erwartenden Strommarktpreissteigerungen deutlich überschritten. Daneben haben sich auch die Windbedingungen 2022 gegenüber 2021 verbessert dargestellt.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Die Identifikation und Wahrnehmung von Chancen obliegt dem operativen Management. Diese werden in regelmäßigen Abständen mit der Geschäftsführung diskutiert. Aufgrund der engen Vorgaben aus dem Gesellschaftsvertrag ist die Strategie definiert. Chancen können sich hier im Wesentlichen durch Veränderungen von Faktoren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Stromerzeugung und dem Verkauf von Strom stehen, ergeben. Höhere Einspeisevergütungen oder steigende Strompreise können sich positiv auf den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft auswirken.

Des Weiteren wirkt sich ein stärkeres Windaufkommen als prognostiziert unmittelbar auf das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft aus.

2. Risikobericht

Die Risiken der Gesellschaft liegen je nachdem im Wesentlichen bei der operativen Tätigkeit im Verwalten und Betreiben der Windenergieanlagen. Sofern sich die Erträge aus der operativen Tätigkeit nicht wie geplant entwickeln, kann dies erhebliche Nachteile für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft - bis hin zu bestandsgefährdenden Risiken - nach sich ziehen.

Negativ auf das wirtschaftliche Ergebnis kann sich ein geringeres als prognostiziertes Windaufkommen am Standort Jeggeleben auswirken. In der Folge könnten voraussichtlich geringere Entnahmen bzw. Auszahlungen an die Gesellschaft getätigt werden.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, andere Regierungen oder die EU können zukünftig eine Politik betreiben, die auf den Wert und den wirtschaftlichen Nutzen der Windenergieanlagen nachteilige Auswirkungen hat. Solche Entscheidungen können sowohl politischer, rechtlicher, förderungsrechtlicher oder steuerlicher Art sein. Es können Steuerreformen, umweltrechtliche Beschränkungen, gegebenenfalls eine restriktive Förder- oder Energiepolitik, eine andere nachteilige Wirtschafts- und Geldpolitik sowie Änderungen von Kapitalmarktbedingungen die Beteiligungsgesellschaft betreffen.

Die Windenergieanlagen liefern Strom an den örtlichen Netzbetreiber. Sollte es aus technischen Gründen zu Problemen und Verzögerungen beim Netzdurchfluss kommen, würde dies zu verminderten Einnahmen der Beteiligungsgesellschaft und damit zu geringeren Auszahlungen an die Anleger führen. Störungen und Ausfälle im Stromversorgungsnetz, die nicht in der Verantwortung des Netzbetreibers liegen und nicht von einer Versicherung abgedeckt sind, können ebenso zu verminderten Einnahmen der Beteiligungsgesellschaft führen.

Es besteht das Risiko, dass die Anlagen durch Einspeisemanagement reduzierte Erträge erwirtschaften bzw. sogar ganz vom Netz genommen werden. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass der Betrieb von Windenergieanlagen aufgrund des Schutzes von bedrohten Tierarten eingeschränkt oder gänzlich untersagt wird. Ferner besteht das Risiko, dass die Windenergieanlagen aufgrund von Lärmschutzbestimmungen gedrosselt oder zeitweise abgeschaltet werden müssen. Darüber hinaus kann es zu Abschaltungen bei Vereisungen kommen. Ferner kann es durch die Beeinträchtigungen benachbarter Windenergieanlagen durch Verschattung zur Notwendigkeit von Abschaltungen kommen.

Für den Betrieb der Windenergieanlagen ist der Abschluss langfristiger Wartungsverträge vorgesehen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Wartungsgesellschaft ausfällt und Ersatz nur unter Verzögerungen oder nur zu höheren Kosten beschafft werden kann. Ebenfalls können Arbeiten notwendig werden, die durch den Wartungsvertrag nicht abgedeckt sind oder die länger als geplant dauern. Schäden können durch Vandalismus oder Naturgewalten eintreten. Die hierfür abgeschlossenen Versicherungen könnten diese Schäden nicht abdecken. Des Weiteren besteht das Risiko, dass durch mehrfach auftretende Schäden die Versicherungsprämien steigen oder der Versicherungsschutz gekündigt wird.

Im Ausnahmefall kann es notwendig werden, die Anlagen vorzeitig außer Betrieb zu nehmen. Dies alles kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Einlage nebst Agio führen.

Eingriffe in den laufenden Geschäftsbetrieb der Anlagen im Sinne von behördlich angeordneten Einschränkungen des Betriebes können nicht ausgeschlossen werden. Sie würden zu Mindereinnahmen der Beteiligungsgesellschaft und damit zu geringeren Auszahlungen an die Anleger führen. Es ist ferner möglich, dass sich die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen für die Beteiligungsgesellschaft in Deutschland verzögert oder ganz verweigert bzw. bereits erteilte Genehmigungen entzogen werden.

Sämtliche vorstehende Risiken können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG auswirken.

V. Angaben nach § 24 Abs. 1 Satz 3 VermAnlG

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 die folgenden Vergütungen gezahlt:

Die reconcept Consulting GmbH erhielt für die Vermittlung des Kommanditkapitals als laufende Vergütung im Rahmen der Vertriebsvereinbarung eine variable Vergütung in Höhe von TEUR 18.



Für die Tätigkeit als persönlich haftender Gesellschafter erhielt die Komplementärin reconcept Capital 02 GmbH eine feste Haftungsvergütung in Höhe von TEUR 5.

Die reconcept Treuhand GmbH erhielt eine variable Vergütung in Höhe von TEUR 44 für die Übernahme von Treuhanddienstleistungen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden von der Gesellschaft keine besonderen Gewinnbeteiligungen gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Vergütungen an Führungskräfte und Mitarbeiter gezahlt, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt.

Hamburg, 12. Juni 2023

reconcept 02 Capital GmbH

reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG

Karsten Reetz, Geschäftsführer